



Sempacher Schlachtfeier im Juni 2008: Ein Neonazi (links) des «Corps Francs Fribourg» mit schwarzen T-Shirts und dem Rückenaufdruck «Recht auf unser Blut».



Rütlifeier am 1. August 2005: Neonazis des «Corps Franc» marschieren durch die Strassen von Brunnen am Vierwaldstättersee.

Tierpräparator Jonathan Leiggener aus dem Unterwallis

Rechtsextremer, Waffenfreund, Strippenzieher

UNTERWALLIS – Der Unterwalliser Jonathan Leiggener gehört zu den Strippenziehern der rechtsextremen Szene. Als einer der Hauptorganisatoren des Neonazi-Konzertes im Crazy Palace wurde er vom Bezirksgericht Brig wegen Widerhandlung gegen die Rassismus-Strafnorm verurteilt. Leiggener sitzt im Bundesvorstand der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS) und wollte vor wenigen Jahren ein Westschweizer «Freikorps» (Corps Franc) gründen. Der Staatsschutz sah darin ein potenzielles Risiko der Destabilisierung der inneren Sicherheit.

VON HANS STUTZ *

Sempach bei Luzern, Ende Juni 2008. Rund 250 Rechts-extreme beteiligen sich an der Schlachtfeier. Unter den Neonazis auch einige Männer mit einem schwarzen T-Shirt und dem Rückenaufdruck «Droit à notre sang» (Recht auf unser Blut), vorne auf der rechten Brust ein kleines Logo «Corps Francs Fribourg». Diese Organisation war bis anhin in der Öffent-

lichkeit unbekannt. Klar ist inzwischen, die Organisation besteht seit mehreren Jahren. Im Forum des Nazi-Skinhead-Netzwerkes «Blood and Honour» publizierte im Herbst 2008 ein unbekannter Schreiber mehrere Fotos, die «Corps Franc»-Mitglieder an einem 1. August auf dem Demonstrationmarsch durch Brunnen zeigen. Wohl im Jahr 2005, als Bundesrat Samuel Schmid auf dem Rütli ausgebaut wurde.



Logo des Freikorps Section Freiburg mit Hitlerkreuz: Jonathan Leiggener gründete Zellen des Corps-Franc in Fribourg, Genf, Jura, Waadt, Neuchâtel und im Wallis.

Bewaffnetes Freikorps mit rechtsextremer Charta

Im Herbst 2008 erklärte auf Anfrage Jürg Bühler, damals noch Vize-Chef des Staatsschutz (Dienst für Analyse und Prävention DAP): Es habe im Zeitraum 2004/2005 einen Versuch aus dem Umfeld von «Blood and Honour» gegeben, in der Westschweiz eine Organisation «Francs Corps/Frei Korps» mit kantonalen Sektionen zu gründen. Rund 50 Interessenten habe es gegeben, «darunter rund ein Dutzend aus dem Kanton Fribourg». Von diesem Projekt ist wenig übriggeblieben. Bühler im Herbst 2008: «Un-

ter dem Namen Corps Franc treffen sich aber immer noch gelegentlich rund ein Dutzend Personen aus dem rechtsextremen Umfeld des Kantons Fribourg in Gaststätten oder zur Teilnahme an Skinhead-Konzerten.»

Aber was hat es mit diesem Corps Franc/Freikorps auf sich? Das Urteil des Bezirksgerichtes Brig beantwortet einige – wenn auch nicht alle – Fragen. Der «Corps Francs» war Teil eines grösseren Projektes und Jonathan Leiggener, heute wohnhaft in Saxon, war der Strippenzieher. Leiggener, einer der sechs Hauptorganisatoren des Konzertes im «Crazy Palace», übernahm

– zu einem nicht genannten Zeitpunkt – die «Führung der Blood-and-Honour-Vereinigung Romandie» und wollte neue Strukturen aufbauen: «Dabei gründete er Zellen des Corps-Franc in Fribourg, Genf, Jura, Waadt, Neuchâtel und im Wallis.» Er verfasste auch eine «Charta». Diese sah Aktionen mit grossem Zielpublikum vor und «sofortige Reaktionen auf Angriffe». Der Zweck heiligt dabei viele Mittel: «Wir werden immer vorwärts gehen, unabhängig der verwendeten Waffen.» (nous irons toujours droit devant, peu importe les armes utilisés). Die Charta enthält auch eine weitere bekannte rechtsextreme Vorstel-

lung: Wer die Schweigepflicht verletzt, muss jede Strafe akzeptieren.

50 Exemplare des «Politischen Testamentes» von Adolf Hitler

Bei Hausdurchsuchungen nach dem Briger Konzert fand die Kantonspolizei bei Leiggener die «Charta», neben weiteren einschlägigen Materialien. Diese belegen die grobschlächtig neonazistische Motivation Leiggeners. Die Polizei beschlagnahmte beispielsweise fünfzig Exemplare des «Politischen Testamentes» von Adolf Hitler, acht Stück eines «Petit Guide du militant National-Socialiste», dazu eine Informationsschrift «Blood and Honour Romandie». Es blieb nicht bei Schriften. Bei Leiggener beschlagnahmte die Polizei auch Waffen: eine Pistole, eine Repetierschrotflinte, einen Schlagstock, einen Wurfstern und eine Gilet mit eingearbeitetem Messer. Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) analysierte daraufhin die Charta und stellte im März 2006 fest, es bestehe ein potenzielles Risiko der Destabilisierung der inneren Sicherheit. Welche Kriterien dieser Einschätzung zu Grunde liegen, wollte Staatschutz-Sprecher Sebastian Huber auf Anfrage nicht bekannt geben.

Vorstandsmitglied der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS)

Der 27-jährige Leiggener, ausgebildeter Tierpräparator und heute bei einem Chemiewerk in Monthey beschäftigt, hat die politische Bühne inzwischen gewechselt. Seit September 2007 sitzt er im Bundesvorstand der Partei National Orientierter Schweizer (PNOS). Bei der Ankündigung von Leiggeners Einsitz meldete die PNOS: «In Kürze wird im Wallis ein welscher Ableger der PNOS gegründet.» Daraus ist bis anhin nichts geworden. Die PNOS schrieb damals, diese Sektion werde «einen von der Mutterpartei unabhängigen Kurs fahren», ja «grösstenteils autonom» agieren.

* Hans Stutz ist freischaffender Journalist mit Schwerpunkt Rechtsextremismus und Rassismus in der Schweiz. Er wohnt in Luzern.

Naziskin-Konzert im Crazy Palace: Nachsichtige Polizeiarbeit, nachlässige Untersuchung und ein wenig differenziertes Urteil

Eine zwiespältige Bilanz

KOMMENTAR VON HANS STUTZ

Das Konzert: Ein Samstag Mitte September 2005. Die Berge um Brig stehen still und schweigen. Bei den Naziskins gilt die Schweiz als «Konzertparadies», da die Polizei zwar – manchmal – die Ankommenden kontrolliert, aber sich nicht darum kümmert, was im Konzertsaal abgeht: Händler aus der Szene verkaufen Tonträger mit strafbaren Inhalten, Bands singen rassistische Lieder und verstossen gegen die Rassismus-Strafnorm. So läuft es in der Schweiz seit Jahren. So geschieht es auch am 17. September 2005. Rund 400 Rechtsextremisten vergnügen sich im Crazy Palace in Brig-Glis, Walliser Kantonspolizisten stehen draussen herum. Im Innern treten sechs Bands auf. Als erste die Zürcher Gruppe «Amok» und als letzte die Oberwalliser «Helvetica».

Doch diesmal kommt das Verborgene an die Öffentlichkeit, und die Walliser Kantonspolizei – stellvertretend für alle Schweizer Polizeikorps – in die Kritik: Die «Rundschau» des Schweizer Fernsehen SF dokumentiert unter anderem das Singen des «Blutliedes», worin es unter anderem heisst «lasst die Messer flutschen in den Judenleib. Blut muss fliessen knüppelhadgedick und wir scheissen auf diese Judenrepublik», vorgetragen durch die Zürcher Band «Amok».

Die Untersuchung bringt schnell zu Tage, wer das Konzert organisiert hat: Mitglieder des Naziskin-Netzwerkes «Blood and Honour», vorwiegend aus dem Oberwallis, aber auch aus der Waadt und der Deutschschweiz. Sie wurden unterstützt von lokalen HelferInnen, sie stehen an der Kasse und hinter der Bar. Unerkannt aber bleiben die aufgetretenen Musiker, auch dem Schweizer Staatschutz. Noch über zwei Jahre später – die «Amok»-Leute haben inzwischen einen Tonträger veröffentlicht – schreiben die Staatsschützer in einem «Amtsbericht»: «Die Mitglieder der Skinheadband AMOK sind bisher nicht identifiziert». Im Mai 2008 schliesst dann die Luzerner Kantonspolizei diese Wissenslücke.

Doch von diesem Wissen fliesst nichts in die Walliser Untersuchung. Bis zur Gerichtsverhandlung sind die auftretenden Bands nicht befragt worden, weder die «Amok»-Leute, noch die deutsche Band «Feldherren», die nach Ansicht der Staatsanwaltschaft das «Blutlied» gesungen haben soll. Das ist kommod, denn

die «Feldherren» sind für die Untersuchungsbehörden weit weg. Und es ist auch kommod für den Zürcher Anwalt Valentin Landmann, der im Briger Fall drei Konzertorganisatoren verteidigt. Er verteidigt sonst nämlich auch Amok-Musiker, und hat deshalb kaum Interesse an einer weiteren Klärung.

Das Urteil: Entgegen der Annahme von Bezirksrichter Philipp Näppli werden in der Schweiz «solche Anlässe» normalerweise eben nicht verboten, ja sie wurden bis anhin nicht einmal geahndet. Das Briger Urteil ist – fünfzehn Jahre nach Einführung der Rassismus-Strafnorm – das erste Urteil gegen die Organisatoren eines Naziskin-Konzertes. Richter Näppli verurteilte alle 18 Angeschuldigten wegen Wider-

handlung gegen die Rassismus-Strafnorm. Die sechs Hauptorganisatoren, weiter die Angehörigen der Blood-and-Honour-Szene aus dem Oberwallis, aber auch jene HelferInnen, die der Rechtsextremen-Szene eher am Rande oder gar nicht angehören. Allen bescheinigt Näppli, sie hätten mit Eventualvorsatz gehandelt, das heisst höchstens «in Kauf genommen», dass strafbare rassistische Aussagen beim Konzert vorgetragen wurden. Aber gilt das wirklich für die Hauptorganisatoren? Immerhin hat Silvan Gex-Collet, gemäss Urteil des Bezirksgerichts «der eigentliche Chef und verantwortlich für die Organisation des gesamten Anlasses», in der Untersuchung erklärt: Auch die Band «Helvetica», deren Mitglied er auch ist, habe das «Blutlied» bereits an einem Konzert gespielt. In Italien. Dieses Lied sei «fast eine Hymne und werde regelmässig an solchen Konzerten gesungen». Das tönt doch eher nach Vorsatz, denn nach Eventualvorsatz.

Nur die fünf oder sechs HelferInnen mussten nicht davon ausgehen. Härte gegen die HelferInnen also, Nachsicht gegen die Hauptorganisatoren. Beispielsweise der Waadtländer Olivier Kunz, der rund 15 Jahre in der Szene aktiv war, muss seine einschlägige Vorstrafe (12 Monate Gefängnis) nicht absitzen. Näppli kann Kunz zwar keine Prognose stellen, doch aus «spezialpräventiven Gründen» sieht er von der Umwandlung in eine unbedingte Freiheitsstrafe ab. Woraus diese «spezialpräventiven Gründe» bestehen sollen, erläutert Näppli leider nicht.